

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2017	BV Barmen	Entscheidung
Freigabe der als Einbahnstraße geführten Straße Gemarker Ufer für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Straße Gemarker Ufer für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße Gemarker Ufer ist zwischen der Straße Höhne und der Straße Rohlingswerth in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Durch die Straße, die als Tempo-30-Strecke ausgewiesen ist, wird kein Linienbus geführt.

Ausweichflächen, in Form von Zufahrten und angeordnete Haltverbote, stehen zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend.

Die Sichtverhältnisse sind durch den gradlinigen Straßenverlauf gut. Lediglich im Einmündungsbereich an der Höhne sollte mittels einer Schleusenmarkierung der Rad

Fahrende sicher am rechten Fahrbahnrand geführt werden. Durch die Führung mittels der Schleusenmarkierung haben Rad Fahrende optimale Sichtverhältnisse auf die sich in unmittelbarer Nähe befindliche Signalanlage auf der Höhe. Zudem ist eine STOP-Schild-Regelung und die Anordnung einer Haltelinie vorgesehen, sodass der Radverkehr hinsichtlich der komplexen Ausbiegesituation sensibilisiert wird.

Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 850 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung“ des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtskarte
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Markierungsplan
- Anlage 04 – Demografie-Check